

ING Holding Deutschland GmbH, Frankfurt am Main
Offenlegungsbericht zum 30. September 2021
nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
(Capital Requirements Regulation - CRR)

Inhalt

Einleitung

- › Grundlagen der Offenlegung 3
- › Regulatorisches Rahmenwerk 3
- › Offenlegungsanforderungen 3

Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

- › Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- › Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5
- › Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gem. IRB-Ansatz 5

Liquiditätsanforderungen

- › Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 6
- › Tabelle EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 7

Einleitung

Grundlagen der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke wie in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz unter Textziffer 31 dargestellt.

<https://www.ing.de/ueber-uns/presse/publikationen/#Berichte>

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive - CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision - BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU)

aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule.

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen und Tabellen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung. Die im Artikel 13 CRR spezifizierten Informationen werden auf teilkonsolidierter Basis offengelegt.

Der vorliegende Quartalsbericht zum 30. September 2021 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Meldebögen:

- › Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter
- › Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
- › Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gem. IRB-Ansatz
- › Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR
- › Tabelle EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR

Die quantitativen Angaben werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro gerundet dargestellt. Die Summenpositionen können daher gegebenenfalls abweichen.

Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Artikel 447 und Artikel 438 Buchstabe b) CRR i. V. m. Artikel 1 Absatz (1) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU KM1:

	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	7.610	8.047
2 Kernkapital (T1)	7.610	8.047
3 Gesamtkapital	9.010	9.447
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4 Gesamtrisikobetrag	47.112	47.854
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,15%	16,82%
6 Kernkapitalquote (%)	16,15%	16,82%
7 Gesamtkapitalquote (%)	19,12%	19,74%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01%	0,01%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25%	0,25%

	30.09.2021	30.06.2021
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,76%	2,76%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,76%	12,76%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,65%	9,32%
Verschuldungsquote		
13 Gesamttrisikopositionsmessgröße	186.648	190.579
14 Verschuldungsquote (%)	4,08%	4,22%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote		
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25.393	29.812
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14.028	14.687
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.407	1.709
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12.620	12.978
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	201,21%	229,71%
Strukturelle Liquiditätsquote		
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	168.138	170.948
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	114.739	115.142
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	146,54%	148,47%

Verfügbare Eigenmittel (Zeilen 1 bis 3): Der Rückgang des harten Kernkapitals im 3. Quartal 2021 resultiert im Wesentlichen aus einer geplanten Zwischenausschüttung der ING Holding Deutschland GmbH an die ING Bank N. V. (NL) in Höhe von 400 Mio. € aus einbehaltenen Gewinnen des Vorjahres.

Liquiditätsdeckungsquote – LCR (Zeilen 15 bis 17): Siehe Erläuterungen in Tabelle EU LIQB (Zeilen a und b) auf Seite 7.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. Artikel 1 Absatz (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU OV1:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
		30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	42.537	42.783	3.403
2	Davon: Standardansatz	7.303	7.312	584
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.753	3.509	300
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	20	20	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	31.461	31.942	2.517
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	428	430	34
7	Davon: Standardansatz	129	130	10
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	10		1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14	13	1
9	Davon: Sonstiges CCR	275	287	22
15	Abwicklungsrisiko	1		
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	12	16	1
17	Davon: SEC-IRBA	12	16	1
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1.250% / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	4.134	4.625	331
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.134	4.625	331

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
		30.09.2021	30.06.2021	30.09.2021
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	580	598	46
29	Gesamt	47.112	47.854	3.769

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II entfallen.

Meldebogen EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gem. IRB-Ansatz

Die Offenlegung von Informationen zur Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA), die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, gemäß Artikel 438 Buchstabe h) i. V. m. Artikel 11 Buchstabe d) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637, erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR8:

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.06.2021	31.942
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-31
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-436
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-14
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.09.2021	31.461

Dieser Meldebogen enthält keine Positionen zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR-Positionen), Verbriefungsrisiko, Beteiligungsrisiko sowie sonstige kreditunabhängige Aktiva.

Liquiditätsanforderungen

Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die Offenlegung von quantitativen Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Artikel 451a Absatz (2) CRR i. V. m. Artikel 7 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LIQ1 auf Einzelinstitutsbasis (ING-DiBa AG):

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.813	31.280	28.654	25.779
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	144.759	144.291	142.275	139.478	9.321	9.310	8.930	8.830
3	Stabile Einlagen	117.710	116.893	115.298	113.289	5.885	5.845	5.765	5.664
4	Weniger stabile Einlagen	23.758	23.981	23.678	23.657	3.169	3.199	3.157	3.157
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.292	2.278	2.115	1.989	1.627	1.595	1.429	1.356
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.289	2.276	2.112	1.987	1.624	1.593	1.427	1.353
8	Unbesicherte Schuldtitel	3	3	3	3	3	3	3	3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4	4	12	11
10	Zusätzliche Anforderungen	13.081	12.850	12.656	12.241	2.119	2.140	2.111	2.033
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	380	395	379	381	380	395	379	381
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12.700	12.455	12.276	11.860	1.739	1.745	1.731	1.652
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	224	238	217	210	147	161	140	133
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	17.228	16.743	16.262	15.851	1.555	1.463	1.403	1.317
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					14.773	14.674	14.025	13.679
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)		175	591	591		10	427	427
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.068	2.132	2.183	2.200	1.416	1.465	1.483	1.490
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.327	1.184	1.126	1.053	462	380	422	377
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	3.395	3.491	3.900	3.844	1.878	1.855	2.331	2.293
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.395	3.491	3.900	3.844	1.878	1.855	2.331	2.293
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					30.813	31.280	28.654	25.779
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.895	12.818	11.694	11.386
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					240,03%	245,20%	245,13%	226,99%

Der Meldebogen EU LIQ1 enthält Angaben für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Die Angaben berechnen sich als Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Tabelle EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Die Offenlegung der qualitativen Angaben zur LCR gemäß Artikel 451a Absatz (2) CRR i. V. m. Artikel 7 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung der Tabelle EU LIQB:

Zeilennummer		Qualitative Angaben
(a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die LCR-Quote der ING-DiBa AG beträgt aktuell 201% (30. Juni 2021: 230%). Haupttreiber der LCR-Ergebnisse im 3. Quartal 2021 ist die rückläufige Entwicklung der Zentralbankreserve als wesentlicher Faktor des Liquiditätspuffers.
(b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die rückläufige Entwicklung des Liquiditätspuffers und der LCR-Quote im 3. Quartal 2021 resultiert primär aus Mittelabflüssen im Bereich der Privatkundeneinlagen.
(c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Aufgrund des Geschäftsmodells der ING-DiBa AG bilden Kundeneinlagen die maßgebliche Refinanzierungsbasis für die Bank. Neben den Privatkundeneinlagen als primäre Finanzierungsquelle (75%) werden im wesentlichen Pensions- und andere Geldmarktgeschäfte am Interbankenmarkt platziert (12%).
(d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG besteht fast ausschließlich aus Level 1 Aktiva (> 99% im 3. Quartal 2021). Davon entfällt der überwiegende Anteil auf die anrechenbare Zentralbankreserve (80%).
(e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die ING-DiBa AG setzt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einfach strukturierte Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) ein. Zur Reduzierung von Währungsrisiken werden Cross-Currency- und FX-Swaps verwendet. Sicherheitenanforderungen in Bar werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse und -abflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Wertpapierbestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.
(f)	Währunginkongruenz in der LCR	Die ING-DiBa AG ist aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.
(g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Es sind keine wesentlichen Positionen vorhanden, welche nicht im Meldebogen EU LIQ1 berücksichtigt wurden.